



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

48. Jahrgang

ausgegeben am **06.10.2022**

Nummer **11**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 43 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird gemäß § 4 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | 130 - 140 |
| 44 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                        | 141 – 152 |
| 45 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                      | 153 – 164 |
| 46 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2021.                                                                                                                                                                                                                       | 165 – 169 |
| 47 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Hagenbüsch Heide“ vom 29.09.2022.                                                                                                                                                                                                                           | 170 - 171 |

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.024.451,09 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 147.971,08 € in seiner Sitzung am 21.06.2022 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 147.971,08 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen hat am 31. März 2022 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im September 2022



(Scheunemann)  
Betriebsleiter

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Anlage 1  
Seite 1

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.151,53	111.980,53	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.529.915,87	3.627.853,87	
2. technische Anlagen und Maschinen	4.456.290,47	4.447.704,31	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.260,00	112.796,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.987,44	22.015,09	
Summe Anlagevermögen	8.273.605,31	8.322.349,80	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.833,12	91.644,16	
Übertrag	8.368.438,43	8.413.993,96	Übertrag
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.400.000,00	2.400.000,00	
II. Kapitalrücklage	9.337.148,81	9.337.148,81	
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	7.732.159,53	7.823.606,73	
IV. Jahresüberschuss	147.971,08	91.447,20	
Summe Eigenkapital	4.152.960,36	4.004.989,28	
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	1.595.314,36	1.611.798,75	
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	21.044,08	0,00	
2. sonstige Rückstellungen	529.978,44	532.415,43	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.576.710,86	3.606.732,88	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.087,06	28.358,09	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.864,81	68.328,99	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.766,11	39.029,37	
5. sonstige Verbindlichkeiten	16.725,01	10.844,76	
Übertrag	10.024.451,09	9.902.497,55	

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Anlage 1  
Seite 2

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag		8.368.438,43	8.413.993,96	Übertrag	10.024.451,09	9.902.497,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.344,08		49.219,12			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.538,04		31.772,99			
3. sonstige Vermögensgegenstände	16.850,02	104.732,14	57.342,10			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.530.751,88	1.306.121,71			
Summe Umlaufvermögen		1.730.317,14	1.536.100,08			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.528,64	44.047,67			
		10.024.451,09	9.902.497,55		10.024.451,09	9.902.497,55

## Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

### Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Anlage 2

Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.268.937,85	3.230.103,28
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70.585,92	30.933,77
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>3.339.523,77</b>	<b>3.261.037,05</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	54.255,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.425,75	11.182,40
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	134.943,78	62.568,51
	167.369,53	128.005,91
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	834.795,24	788.816,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	362.912,02	408.908,30
	1.197.707,26	1.197.725,07
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	822.928,91	790.766,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227.109,81	228.321,20
	1.050.038,72	1.019.087,45
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstän- de des Anlagevermögens und Sachanlagen	466.491,07	464.787,35
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	4.167,03	8.375,98
b) Grundstücksaufwendungen	2.920,99	3.130,99
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	55.352,88	57.626,54
d) Fahrzeugkosten	20.778,38	18.219,56
e) Werbe- und Reisekosten	758,88	2.346,25
f) verschiedene betriebliche Kosten	432.911,73	402.492,98
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	8.825,52
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.593,32	21,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,37	0,00
	518.483,58	501.038,82
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.392,38	21.629,37
Übertrag	294.565,05	228.033,64

## Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Anlage 2

Seite 2

---

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	294.565,05	228.033,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.455,33	86.914,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.429,55	46.926,71
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>150.680,17</b>	<b>94.192,29</b>
13. sonstige Steuern	2.709,09	2.745,09
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>147.971,08</b>	<b>91.447,20</b>

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. März 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln Bäder und Wasser, Nottuln, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-

ger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen

wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

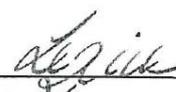
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 31. März 2022

Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Heitkamp  
Wirtschaftsprüfer

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Lezius  
Wirtschaftsprüfer

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

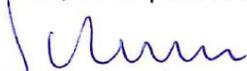
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.235.391,49 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 404.521,74 € in seiner Sitzung am 21.06.2022 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 404.521,74 € werden als Eigenkapitalverzinsung 76.426,63 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 328.095,11 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, hat am 31. März 2022 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im September 2022

  
(Scheunemann)  
Betriebsleiter

Anlage I  
Seite 1

**BILANZ**  
**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

**Nottuln**

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
2. geleistete Anzahlungen	69.799,00		83.412,00		9.000.000,00	9.000.000,00	
II. Sachanlagen	<u>43.320,23</u>	113.119,23	16.795,77		2.849.133,51	2.849.133,51	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.544.037,16				1.788.398,18	1.400.028,44	
2. technische Anlagen und Maschinen	543.378,00		477.615,00		404.521,74	455.461,84	
	<u>19.087.415,16</u>	113.119,23	17.806.528,16		14.042.053,43	13.704.623,79	
			100.207,77				
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>					5.590.615,93	5.840.514,43	
<b>C. Rückstellungen</b>							
1. sonstige Rückstellungen					734.442,82	555.745,08	
<b>Übertrag</b>	<u>19.087.415,16</u>	113.119,23	17.806.528,16	100.207,77	20.367.112,18	20.100.883,30	
				<b>Übertrag</b>			



Anlage 1  
Seite 3

BILANZ

Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

Nottuln

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	19.414.624,22	18.389.081,96	Übertrag	24.235.391,49	24.294.770,02	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.817.571,13	5.899.953,80				
Summe Umlaufvermögen	4.960.132,86	6.017.010,08				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.196,14	5.734,26				
	<b>24.235.391,49</b>	<b>24.294.770,02</b>		<b>24.235.391,49</b>	<b>24.294.770,02</b>	

Anlage 2

Seite 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

Nottuln

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.410.364,95	3.376.496,34
2. andere aktivierte Eigenleistungen	37.442,13	35.205,70
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>3.447.807,08</b>	<b>3.411.702,04</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	183,11	0,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.288,93	91.798,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.609.007,01	1.589.652,29
	<u>1.697.295,94</u>	<u>1.681.450,48</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	253.261,31	244.907,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.338,05	69.411,21
	<u>323.599,36</u>	<u>314.318,34</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	809.748,88	747.206,72
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	1.844,42	1.085,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.789,21	10.287,61
c) Fahrzeugkosten	3.839,19	2.044,77
d) Werbe- und Reisekosten	880,90	101,40
e) verschiedene betriebliche Kosten	120.934,95	147.494,02
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.055,39	1,00
	<u>141.344,06</u>	<u>161.013,80</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.117,68	15.256,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.435,89	67.403,32
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>404.683,74</b>	<b>455.565,84</b>
Übertrag	<u>404.683,74</u>	<u>455.565,84</u>

Anlage 2

Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

Nottuln

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	404.683,74	455.565,84
12. sonstige Steuern	162,00	104,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>404.521,74</b>	<b>455.461,84</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	455.461,84	551.737,49
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	388.369,74	476.652,15
16. Ausschüttung	67.092,10	75.085,34
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>404.521,74</b>	<b>455.461,84</b>

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. März 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk, Nottuln, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

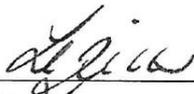
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 31. März 2022

Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Stephan Heitkamp  
Wirtschaftsprüfer

  
Uwe Lezius  
Wirtschaftsprüfer

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.123.015,11 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94.178,19 € in seiner Sitzung am 21.06.2022 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 94.178,19 € werden 77.767,19 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 16.411,00 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung des Eigenkapitals zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, hat am 31. März 2022 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im September 2022



(Scheunemann)  
Betriebsleiter

Anlage 1  
Seite 1

**BILANZ**

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof  
Nottuln**

zum

31. Dezember 2021

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Kapitalrücklage	121.156,40	121.156,40
				III. Gewinnrücklagen		
				1. andere Gewinnrücklagen	22.959,00	22.959,00
				IV. Bilanzgewinn	94.178,19	92.676,72
		7.789,00	13.414,00	Summe Eigenkapital	638.293,59	636.792,12
II. Sachanlagen				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	41.533,34	44.333,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.613,12		288.115,12	<b>C. Rückstellungen</b>		
				1. sonstige Rückstellungen	395.953,98	343.130,58
	<u>270.613,12</u>	<u>288.115,12</u>	<u>13.414,00</u>	Übertrag	1.075.780,91	1.024.256,04
Übertrag		7.789,00				

Anlage 1  
Seite 2

BILANZ  
Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof  
Nottuln

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro
Übertrag	270.613,12	13.414,00	1.075.780,91
		288.115,12	1.024.256,04
	318.244,00	386.343,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.857,12		
Summe Anlagevermögen	596.646,12	687.872,12	34.563,27
<b>B. Umlaufvermögen</b>			12.575,13
I. Vorräte			95,80
1. sonstige Vorräte	42.025,97	42.930,77	47.234,20
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.372,52	12.311,00	
Übertrag	31.372,52	12.311,00	1.123.015,11
	638.672,09	730.802,89	1.081.715,22
		Übertrag	

**D. Verbindlichkeiten**

- 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 40.020,27
- 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 17.438,91
- 3. sonstige Verbindlichkeiten 0,00

Anlage 1  
Seite 3

BILANZ

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof  
Nottuln

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	31.372,52	638.672,09	730.802,89	12.311,00	Euro	Euro
				Übertrag	1.123.015,11	1.081.715,22
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.041,05	38.413,57	0,00			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		445.929,45	336.932,70			
Summe Umlaufvermögen		526.368,99	392.174,47			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.668,63			
		<b>1.123.015,11</b>	<b>1.081.715,22</b>		<b>1.123.015,11</b>	<b>1.081.715,22</b>

Anlage 2

Seite 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Nottuln

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.901.210,57	2.720.190,80
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>2.901.210,57</b>	<b>2.720.190,80</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	109.144,39	35.198,96
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	44.077,27	35.836,70
	153.221,66	71.035,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	478.323,05	409.966,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.030,55	939.290,35
	1.504.353,60	1.349.256,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	941.810,73	872.462,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270.981,80	254.006,67
- davon für Altersversorgung Euro 71.533,11 (Euro 68.835,20)		
	1.212.792,53	1.126.469,64
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.464,01	97.724,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	32.673,73	28.760,77
b) Grundstücksaufwendungen	90,00	102,00
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.390,41	10.076,02
d) Fahrzeugkosten	14.580,45	13.235,76
e) verschiedene betriebliche Kosten	81.582,95	70.412,08
	137.317,54	122.586,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226,27	275,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.697,28	1.932,27
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>95.033,54</b>	<b>93.532,07</b>
 Übertrag	 95.033,54	 93.532,07

Anlage 2

Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Nottuln

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	95.033,54	93.532,07
11. sonstige Steuern	855,35	855,35
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>94.178,19</b>	<b>92.676,72</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	92.676,72	11.991,40
14. Ausschüttung	92.676,72	11.991,40
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>94.178,19</b>	<b>92.676,72</b>

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Seite 16

---

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. März 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof, Nottuln, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Seite 17

---

Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetz-

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Seite 18

---

lichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung des landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügeri-

sches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Seite 21

---

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 31. März 2022

Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Heitkamp  
Wirtschaftsprüfer

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Lezius  
Wirtschaftsprüfer

**Amtliche Bekanntmachung  
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln  
zum Stichtag 31.12.2021**

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 wird gem. § 96 Abs.1 GO NRW wie folgt festgestellt:

**s. Anlagen**

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2021 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

**vom 06.10.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

<b>montags-mittwochs</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Nottuln, den 06.10.2022

Gemeinde Nottuln



Doris Block  
Beigeordnete

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	€	€	€
<b>0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			<b>953.679,43</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1 Software		3.060,00	
1.1.2 Lizenzen		54.625,24	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	<b>57.685,24</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>			
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.1.1 Grünflächen	12.339.965,65		
1.2.1.2 Ackerland	423.295,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.235.000,20	15.178.800,50	
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.101.277,00		
1.2.2.2 Schulen	15.738.774,00		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.918.358,34	30.758.409,34	
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.373.048,49		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	367.707,00		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.475.845,00		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.909.021,00	35.125.621,49	
1.2.4 <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>		1.199.987,00	
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>		40.955,48	
1.2.6 <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		3.028.138,78	
1.2.7 <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>		1.292.384,70	
1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>		3.025.248,11	<b>89.649.545,40</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>			
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		578.722,70	
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>		1,00	
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>		13.829.606,26	
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		624.026,72	
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>			
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen		1.650,00	<b>15.034.006,68</b>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>			<b>104.741.237,32</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>			
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>		66.013,83	<b>66.013,83</b>
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>			
2.2.1.1 Gebühren		56.212,35	
2.2.1.2 Beiträge		4.921,65	
2.2.1.3 Steuern		768.644,74	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		740.562,24	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		597.237,38	
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		259.912,80	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		101.619,75	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		3.049,88	
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		91.386,79	
davon aus Steuern	0,00€ (VJ 0,00€)		<b>2.623.547,58</b>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>			<b>14.334.774,87</b>
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>			<b>17.024.336,28</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>6.126.293,55</b>
<b>Summe AKTIVA</b>			<b>128.845.546,58</b>

## Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

---

### Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

PASSIVA	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49	
1.2 Sonderrücklage	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.536.139,89	
<b>Summe Eigenkapital:</b>		<b>47.018.100,05</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	23.958.955,59	
2.2 für Beiträge	11.799.166,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	227.458,27	
2.4 Sonstige Sonderposten	14.359,00	
		<b>35.999.939,18</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	14.864.105,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.647.221,12	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.806.035,56	
		<b>19.317.361,68</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	15.825.712,26	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	53.656,15	
4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	643.452,00	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.102.163,71	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.512,73	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.339,47	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	882.917,90	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.537.885,45	
		<b>22.818.639,67</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.691.506,00</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b><u>128.845.546,58</u></b>

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Ergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.929.226,61	25.128.944,00					25.128.944,00	27.125.384,51	1.996.440,51	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.707.942,36	4.287.020,00					4.287.020,00	4.404.115,43	117.095,43	
3 + Sonstige Transfererträge	941.310,00	440.682,00					440.682,00	464.439,05	23.757,05	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.341.690,22	3.536.677,00					3.536.677,00	3.643.189,24	106.512,24	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	609.752,36	585.767,00					585.767,00	594.801,13	9.034,13	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.854,42	885.680,00					885.680,00	872.296,89	-13.383,11	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.429.078,20	873.550,00				195.000,00	1.068.550,00	1.406.970,67	338.420,67	
8 + Aktivierte Eigenleistung	167.513,55							242.039,91	242.039,91	
9 +/- Bestandsveränderungen	-2.699,00							5.597,00	5.597,00	
10 = Ordentliche Erträge	36.211.668,72	35.738.320,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00	35.933.320,00	38.758.833,83	2.825.513,83	0,00
11 - Personalaufwendungen	-5.969.637,39	-6.183.047,00					-6.183.047,00	-6.095.548,48	87.498,52	
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.297.938,08	-745.672,00					-745.672,00	-949.807,98	-204.135,98	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.119.453,55	-9.923.680,00				290.257,86	-9.633.422,14	-8.193.051,44	1.440.370,70	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.157.662,51	-3.142.820,00					-3.142.820,00	-3.320.785,40	-177.965,40	
15 - Transferaufwendungen	-14.407.257,14	-16.168.601,00				7.742,14	-16.160.858,86	-16.900.968,55	-740.109,69	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.127.822,58	-2.150.292,00				9.000,00	-2.141.292,00	-2.019.289,72	122.002,28	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-36.079.761,25	-38.314.112,00	0,00	0,00	0,00	307.000,00	-38.007.112,00	-37.479.461,57	527.660,43	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (z. 10 + 17)	131.907,47	-2.575.792,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-2.073.792,00	1.279.382,26	3.353.174,26	0,00
19 + Finanzerträge	178.030,01	198.270,00					198.270,00	250.204,27	51.934,27	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-645.863,06	-555.804,00					-555.804,00	-572.650,60	-16.846,60	
21 = Finanzergebnis (z. 19+20)	-467.833,05	-357.534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-357.534,00	-322.446,33	35.087,67	0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (z. 18+21)	-335.925,58	-2.933.326,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-2.431.326,00	956.935,93	3.388.261,93	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	375.160,43	1.058.646,00					1.058.646,00	579.203,96	-479.442,04	
24 - Außerordentliche Aufwendungen										
25 = Außerordentliches Ergebnis (z. 23+24)	375.160,43	1.058.646,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.646,00	579.203,96	-479.442,04	0,00
29 = Jahresergebnis (z. 22+25)	39.234,85	-1.874.680,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-1.372.680,00	1.536.139,89	2.908.819,89	0,00
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	0,00							657,84		
31 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-139.842,52							-264,46		
33 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen										
34 = Verrechnungssaldo (=z. 27+28)	-139.842,52						0,00	393,38		

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Finanzrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

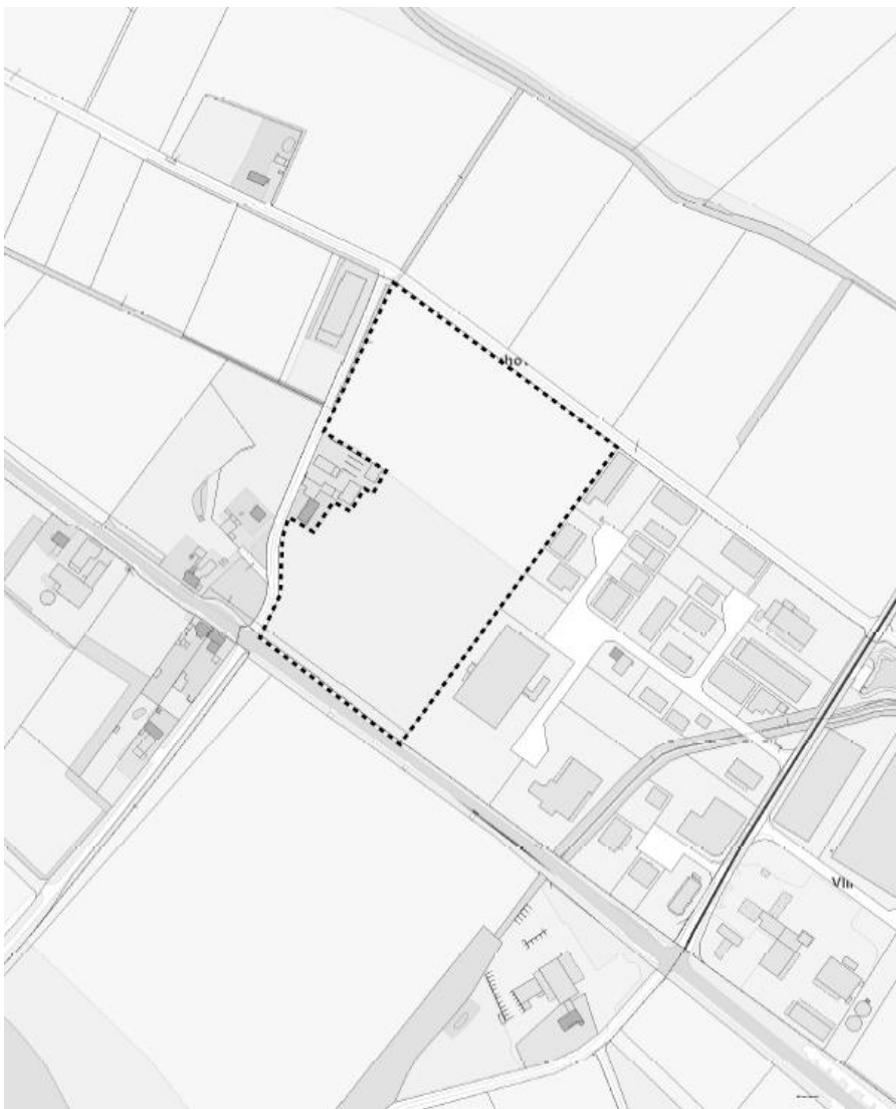
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermäßigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.968.513,49	25.128.944,00					25.128.944,00	26.805.730,11	1.676.786,11	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.260.373,82	3.164.132,00					3.164.132,00	2.889.608,05	-274.223,95	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	760.667,78	440.662,00					440.662,00	442.288,99	1.606,99	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.632.040,62	2.791.920,00					2.791.920,00	2.821.639,47	45.913,47	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	662.298,71	665.707,00					665.707,00	667.502,59	111.736,59	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.100.106,98	885.660,00					885.660,00	873.314,17	-12.365,83	
7 Sonstige Einzahlungen	830.070,68	833.550,00					833.550,00	811.903,73	-21.646,27	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.312,29	198.270,00					198.270,00	250.993,85	52.723,85	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.414.592,34	34.918.951,00					34.018.951,00	35.599.480,96	1.580.529,96	
10 Personalauszahlungen	-5.653.829,43	-5.964.717,00					-5.964.717,00	-5.976.441,32	-11.724,32	
11 Versorgungsauszahlungen	-782.963,28	-961.000,00					-961.000,00	-765.755,19	195.244,81	
12 Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-8.304.494,41	-9.828.370,00			485.257,88		-9.343.112,14	-7.802.478,47	1.740.633,67	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-949.745,75	-565.894,00					-565.894,00	-577.602,26	-21.706,26	
14 Transferauszahlungen	-14.146.737,62	-16.166.001,00			7.742,14		-16.160.258,86	-16.090.016,90	71.839,96	
15 Sonstige Auszahlungen	-1.596.828,31	-1.862.783,00			9.000,00		-1.853.783,00	-1.597.454,67	256.308,33	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.162.598,80	-35.341.255,00				502.000,00	-34.839.255,00	-32.608.750,81	2.230.504,19	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	2.251.793,54	-1.322.304,00				502.000,00	-820.304,00	2.998.730,15	3.811.034,15	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.131.167,32	2.924.893,00					2.924.893,00	2.855.918,03	68.974,97	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.586,00							427.372,60	427.372,60	
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	250,00									
21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.241,64							92.330,38	92.330,38	
22 sonstige Investitions-einzahlungen	593.901,33							63.808,62	63.808,62	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.829.116,29	2.924.893,00					2.924.893,00	3.439.429,63	514.536,63	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.113.238,67	-1.430.100,00		-2.005.143,73	-80.000,00		-168.530,23	-3.663.773,89	-333.065,46	3.330.708,60
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.349.784,52	-3.694.000,00		-2.317.162,60			-332.000,00	-8.503.162,90	-944.736,12	5.658.426,78
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-500.751,06	-839.495,00		-420.616,04			-1.469,77	-1.261.580,81	-701.246,98	580.333,83
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-38.825,64	-41.000,00						-41.000,00	-41.201,70	-201,70
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.169.174,47	-860.000,00		-1.011.000,00			-43.000,00	-1.934.000,00	-1.137.012,58	796.987,42
29 sonstige Investitionsauszahlungen	-18.539,33	-21.450,00						-21.450,00	-17.260,79	4.169,21
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.191.413,89	-7.065.045,00		-5.753.922,67	-103.000,00	-502.000,00	-13.424.967,67	-3.174.543,63	10.250.424,64	-7.990.669,33
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.362.297,40	-4.141.152,00		-5.753.922,67	-103.000,00	-502.000,00	-10.500.074,67	284.886,00	10.784.960,67	-7.990.669,33
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-110.503,86	-5.463.456,00		-5.753.922,67	-103.000,00		-11.320.378,67	3.275.616,15	14.595.934,82	-7.990.669,33
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.375.000,00	4.300.000,00					4.300.000,00	1.000.000,00	-3.300.000,00	
34 Liquiditätsicherung	173.483,00									
35 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	-1.080.220,50	-1.408.255,00					-1.408.255,00	-1.139.379,06	288.875,94	
36 Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.227.615,50	2.651.098,00					2.651.098,00	-380.026,06	-3.031.124,06	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.117.111,64	-2.812.358,00		-5.753.922,67	-103.000,00		-8.669.280,67	2.895.590,09	11.564.870,76	-7.990.669,33
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.649.652,73	13.324.187,46					13.324.187,46	14.441.299,10	0,00	
40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.675.800,73							-3.003.937,42	-3.003.937,42	
41 Änderung Geldtransit	-1.207,00							1.823,10	1.823,10	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	14.441.299,10	10.511.829,46		-5.753.922,67	-103.000,00		4.654.906,79	14.334.774,87	9.679.868,08	-7.990.669,33

**Amtliche Bekanntmachung****der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ vom  
28.09.2022**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit dem vorrangigen Ziel eingeleitet, Festsetzungen für Flächen für die Landwirtschaft zu treffen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

..... Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“

## Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

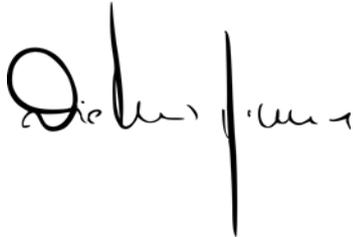
Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen und ist der vorangestellten Übersichtsskizze zu entnehmen. Der Geltungsbereich entspricht der Gemarkung Nottuln, Flur 56, Flurstück 4.

Der Bebauungsplan Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ dient dem Ziel, die Nutzung der Flächen im Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzflächen ohne die Möglichkeit der Bebauung abzusichern.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 28.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister